



Botschaft GV 07.06.2019

INFOBLATT 2/2019



Inhalt	Seite(n)
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019	
Traktandenliste und Einberufung.....	2
Informationen zu den Traktanden.....	3 – 16
Informationen des Gemeinderates	
Rückschnitt von Sträuchern und Hecken.....	17
Informationen der Verwaltung	
Lehrpersonenwechsel an der Unterstufe Primarschule Iffwil.....	18
eBau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren.....	18
Inserat Stellvertreter/in Chef RFO.....	19
App «VoteInfo».....	20
Diverse Informationen	
Vorankündigungen.....	21
Neuigkeiten aus Seniorenhof und Seniorenhuus.....	22
Veranstaltungskalender.....	23

**Ordentliche Gemeindeversammlung
Freitag, 7. Juni 2019, 20.00 Uhr
Seniorenhof Iffwil, Heubühne**

TRAKTANDEN

1. Rechnung 2018; Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Teilrevision Ortsplanung Iffwil CHF 20'000; Genehmigung
3. Verpflichtungskredit Fernwärmeanschluss CHF 60'000; Genehmigung
4. Totalrevision Gebührenreglement inkl. Gebührentarif per 01.07.2019; Genehmigung
5. Standortevaluation Mobilfunkantenne
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 – 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft ist zudem online unter www.iffwil.ch verfügbar.

Die traktandierten Geschäfte werden in einem Informationsblatt, welches vor der Gemeindeversammlung an jede Haushaltung zugestellt wird, näher erläutert. Das Informationsblatt enthält ebenfalls einen Auszug aus der Rechnung 2018.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 60ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde ein Apéro.

Iffwil, 2. Mai 2019
GEMEINDERAT IFFWIL

Traktandum 1

Rechnung 2018; Genehmigung

Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 212'665.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 87'950.00. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber den Budgetprognosen von CHF 300'615.75.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2018 CHF 1'107'587.89, was einer Reserve von rund 18 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5 % abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts (ohne SF Abwasser und Abfall) betragen CHF 25'136.95.
- Im 2018 wurden Investitionen im Umfang von CHF 60'220.15 getätigt, wovon CHF 25'350.80 für den Allgemeinen Haushalt und CHF 34'869.35 für die Abwasserentsorgung angefallen sind.

Übersicht Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2018 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) folgende Eckwerte auf:

	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	1'479'050.52	1'373'165	1'482'629.55
Betrieblicher Ertrag	1'139'296.95	1'253'585	1'669'223.25
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-339'753.57	-119'580	186'593.70
Finanzaufwand	17'472.55	13'610	14'963.25
Finanzertrag	46'506.60	42'630	37'347.65
Ergebnis aus Finanzierung	29'034.05	29'020	22'384.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	2'609.00	2610	3'687.65
Ausserordentliches Ergebnis	2'609.00	2610	3'687.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-308'110.52	-87'950	-212'665.75

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt, also ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, von CHF 212'665.75 fällt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 300'615.75 besser aus als geplant.

Das betriebliche Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von CHF 186'593.70 aus. Aus der Finanzierung fällt ein positives Ergebnis von CHF 22'384.40 an. Im ausserordentlichen Ertrag ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe/Buchgewinne von CHF 2'609.00

zum Ausgleich der getätigten Abschreibungen auf den Strassenanlagen enthalten. Somit resultiert ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt von CHF 212'665.75, welches dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Gemäss HRM 2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** auszuweisen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen «allgemeiner Haushalt», «Spezialfinanzierung Abwasser» und «Spezialfinanzierung Abfall» zusammengerechnet. Es resultiert ein positives Gesamtergebnis von CHF 202'333.25.

	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Gesamthaushalt			
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	1'496'523.07	1'386'775	1'497'592.80
Total Ertrag	1'188'412.55	1'298'825	1'710'258.55
Ergebnis Erfolgsrechnung	-308'110.52	-87'950	-212'665.75
Abwasser			
Total Aufwand	113'159.80	104'310	82'194.60
Total Ertrag	104'686.00	82'080	77'399.05
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8'473.80	-22'230	-4'795.55
Abfall			
Total Aufwand	34'133.35	34'240	40'563.20
Total Ertrag	32'094.78	32'500	35'026.25
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2'038.57	-1'740	-5'536.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-318'622.89	-111'920	-202'333.25

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
237'381.68	33'907.35	211'690	5'490	201'139.45	5'755.10
	203'474.33		206'200		195'384.35

- Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt CHF 2'725.67 über dem Budget.
- Der gesundheitlich bedingte Ausfall des Gemeindeschreibers wurde durch eine externe Stelle überbrückt. Die Kosten für das Überbrückungsmandat werden unter Konto 0220.3130.02 verbucht.
- Die Investition für die Archivreorganisation wird mit CHF 3'290.00 linear abgeschrieben.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
64'303.50.35	46'711.65	45'085	32'885	43'160.35	36'006.65
	17'591.85		12'200		7'153.70

- Das Ergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt um CHF 5'391.85 über dem budgetierten Nettoaufwand.
- Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit sind höhere Gebühren an Dritte, aber gleichzeitig auch ein entsprechender Mehrertrag angefallen.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf fiel mit CHF 24'187.00 um CHF 3'483.00 erneut tiefer aus als budgetiert.
- Da die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben die Aufwendungen für die Feuerwehr übersteigen, wird der Differenzbetrag von CHF 5'358.00 als Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt. Diese beträgt per 31.12.2018 nu CHF 25'977.60.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz fällt mich CHF 7'104.00 um CHF 304.00 höher aus als budgetiert.

Bildung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
612'632.02	255'246.70	543'580	253'490	616'059.87	244'181.85
	357'385.32		290'090		371'878.02

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen CHF 77'384.80 und fallen aufgrund der höheren Besoldungskosten um CHF 18'274.80 über dem Budget aus.
- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe betragen CHF 107'778.02 und liegen damit um rund CHF 19'308.02 über dem budgetierten Betrag. Die Abweichungen entfallen hauptsächlich auf den Besoldungskostenanteil an den Kanton.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe liegen mit CHF 137'868.55 um CHF 30'468.55 über den Budgetprognosen.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt aufgrund der aktuellen Schülerzahlen mit CHF 9'873.50 gering unter dem Budgetbetrag und fällt im Rahmen des Vorjahres aus.
- Die Nettokosten für die Schulliegenschaft fällt mit CHF 14'704.85 um CHF 10'740.00 über dem Budget aus. Mehrkosten entfallen hauptsächlich auf Reparaturarbeiten für die Heizung sowie für die Belagssanierung beim Schulhausvorplatz an. Zudem musste die Aussentüre zur Zivilschutzanlage repariert werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18'653.90	4'391.70	19'270	3'140	41'262.25	9'081.05
	14'262.20		16'130		32'181.20

- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2017 eine Ertragsauschüttung von CHF 1'421.20 gewährt. Die Beiträge die übrige Kulturförderung bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und der Budgetprognose.
- Aus dem Verkauf der Dorfchronik konnten CHF 826.00 vereinnahmt werden.

Gesundheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'952.75	0.00	1'300	0	4'690.60	0.00
	1'952.75		1'300		4'690.60

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und die Prophylaxe sowie für die Schulärztlichen Untersuchungen belaufen sich auf insgesamt CHF 1'026.00 und liegen mit CHF 274.00 unter der dem Budget.
- Der Gemeinderat hat im Vorjahr die Anschaffung eines Defibrillators für CHF 3'434.40 beschlossen. Das Gerät wurde im Jahr 2018 beim Seniorenhof öffentlich zugänglich angeschlossen. Für die Montage und die Elektrodenpads sind Kosten von CHF 926.75 angefallen.

Soziale Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332'845.50	861.00	329'140	1'860	314'954.45	1'663.00
	331'984.50		327'280		313'291.45

- Die Kosten für die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen fallen um CHF 5'109.00 höher aus als budgetiert und liegen mit CHF 8'016.00 über dem Vorjahr.
- Die Kosten für die Sozialhilfe fallen um CHF 5'134.80 höher aus als budgetiert und liegen um CHF 15'535.00 über dem Vorjahr.
- Beim Lastenausgleich Familienzulagen sind nur minimale Mehrkosten von CHF 209.00 gegenüber dem Budget zu verzeichnen.
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf beträgt CHF 6'307.50. Die Kosten liegen damit um CHF 2'692.50 unter dem Budget, fallen jedoch gegenüber dem Vorjahr um CHF 378.20 höher aus.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77'258.50	2'452.25	99'080	2'060	111'712.05	5'013.25
	74'806.25		97'020		106'698.80

- Im vergangenen Jahr musste erneut eine grössere Menge Streusalz eingekauft werden. Zudem mussten einzelne Signalisationstafeln im Betrag von CHF 3'083.45 entlang der Gemeindestrassen ersetzt werden. Die Kosten für das Verbrauchsmaterial fallen daher um CHF 3'912.45 höher aus als budgetiert.

- Die budgetierten Kosten für Maschinenmiete wurden nicht beansprucht, da die Arbeiten für das Gemeindewerk seit 01.01.2018 der ARGE Junker/Weber übertragen worden sind.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den Strassenanlagen für die Investitionen ab 2016 betragen CHF 3'242.80.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 29'378.00.00. Die Kosten liegen aufgrund der Fahrplananpassung wie erwartet mit CHF 2'895.00 über dem Vorjahr. Budgetiert wurden CHF 29'870.00.

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140'428.40	128'691.30	156'450	143'550	169'801.40	155'388.85
	11'736.70		12'900		14'412.55

Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA liegt mit CHF 34'435.70 um CHF 5'944.30 unter dem Budget und fällt mit CHF 976.85 unter dem Vorjahr aus.
- Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz waren im Rechnungsjahr nicht nötig und der Budgetkredit von CHF 9'100.00 wurde nicht benötigt.
- Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Nutzungsdauer linear über eine Zeitdauer von 80 Jahre (1.25 %) abgeschrieben. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.
- In die Spezialfinanzierung Werterhaltung Abwasser werden nebst der ordentlichen Quote auf dem Wiederbeschaffungswert mit einem Einlagewert von 60 % (CHF 40'500.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Im Rechnungsjahr sind keine Anschlussgebühren vereinnahmt worden. Der Bestand «Walterhalt SF Abwasser» beträgt nach Entnahme der ordentlichen Abschreibungen von CHF 1'575.00 per 31.12.2018 total CHF 974'119.45.
- Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2017 um 50 % gesenkt. Die Benützungsgebühren sind vom Wasserverbrauch abhängig und entsprechen mit CHF 64'890.10 dem Budgetwert und liegen mit CHF 1'315.60 über der Vorjahresrechnung.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 10'933.95. Aufgrund der höheren Spezialfinanzierungsreserven resultiert ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 1'183.95 und ein Minderertrag von CHF 382.40 gegenüber der Vorjahresrechnung.
- Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'795.55 ab. Im Budget wurde mit einem Defizit von CHF 22'230.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich reduziert sich damit per Ende 2018 auf CHF 253'519.31.

Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung fallen um CHF 3'796.95 höher aus als budgetiert.
- Die Nettokosten der Tierkörperbeseitigung belaufen sich auf CHF 154.55. Diese Kosten werden der SF Abfallbeseitigung belastet.
- Der Unterhalt des Abfallsammelplatzes beläuft sich auf CHF 4'736.25. Dieser Geschäftsfall war nicht budgetiert.

- Die Erträge aus den Kehrichtgrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 32'916.15 und fallen um CHF 2'116.00 über dem Budget und mit CHF 2'850.00 über der Vorjahresrechnung aus.
- Die Rückerstattungen für die Sammlung von Altstoffsammlungen Glas, etc.) beläuft sich auf CHF 1'844.75. Im Vorjahr konnten CHF 1'742.88 vereinnahmt werden.
- Der Aufwandüberschuss fällt mit CHF 5'536.95 um CHF 3'796.95 höher aus als budgetiert. Der Aufwandüberschuss wird aus der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche per Ende 2018 einen Bestand von CHF 28'679.20 ausweist.

Übriger Umweltschutz

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat auch im 2018 auf die Einforderung der Prämien von CHF 1'500.00 verzichtet.

Volkswirtschaft

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'714.70.20	15'112.45	1'700	14'740	2'440.20	18'118.85
12'397.75.65		13'040		15'678.65	

- Die Kosten für die Aufräumarbeiten im Zusammenhang von Käfer- und Sturmholz belaufen sich auf CHF 1'790.00. Dem gegenüber stehen Erlöse aus Holzerkauf von CHF 1'366.50.
- Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf CHF 13'505.95. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 14'500.00. Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Elektra auf CHF 14'509.60.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
132'386.25	1'345'848.15	118'240	1'068'320	138'791.05	1'168'803.07
1'213'461.90		950'080		1'030'012.02	

Steuern

- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt mit CHF 1'041'674.15 deutlich über dem Budget und mit CHF 439'208.15 über dem Vorjahr. Budgetiert war ein Steuerertrag von CHF 761'100.00.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beläuft sich auf CHF 48'152.95, was einem Mehrertrag von CHF 22'740.00 gegenüber dem Budget und einem Mehrertrag von CHF 23'234.25 gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nur schwer budgetiert werden. Im Jahr 2018 wurden Sonderveranlagungssteuern von CHF 15'000.00 budgetiert. Vereinnahmt wurden CHF 22'706.20. Dieser Ertrag liegt mit CHF 392.80 unter dem Vorjahr.
- Durch Liegenschaftsverkäufe resultierten Grundstückgewinnsteuer für die Gemeinde von CHF 32'594.35. Dieser Ertrag wurde nicht budgetiert. Im Vorjahr konnten CHF 29'014.50 vereinnahmt werden.

- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von insgesamt CHF 7'154.40 abgeschrieben werden. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf CHF 13'554.20. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 1'500.00 gerechnet. Auch für abgeschriebene Steuern laufen entsprechende Inkassomassnahmen. Der Eingang von abgeschriebenen Steuern wird unter Konto 9100.4029.00 verbucht. Von den in Vorjahren abgeschriebenen Steuern konnten im Rechnungsjahr CHF 5'905.80 vereinnahmt werden.
- Die Wertberichtigung auf Steuerausständen wird mit 5% der Steuerausstände gebildet und mit CHF 2'600.00 als Aufwand verbucht.

Finanzen

- Die Leistungen, welche Iffwil aus dem Finanzausgleich erhält, berechnen sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden und betragen für das Jahr 2018 CHF 66'107.00. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 48'360.00. Im Vorjahr konnten CHF 49'036.00 vereinnahmt werden. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau liegen somit um CHF 17'747.00 über dem Budget.
- Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten betragen CHF 48'888.00 bzw. CHF 2'572.00. Die Zuschüsse fallen um CHF 1'150.00 unter dem Budget und um CHF 1'087.00 unter dem Vorjahr aus.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 82'048.00 und liegt mit CHF 4'268.00 über dem Budget und mit CHF 7'256.00 über der Vorjahresrechnung.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Mit CHF 1'430.10 liegen der Nettozinsaufwand mit CHF 2'930.10 über dem Budget.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5 % abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 25'136.95.00.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauer) werden nach Anlagekategorie der jeweiligen Funktion belastet.
- Mit der Einführung von HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen nur noch möglich und vorzunehmen, wenn die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes geringer als die Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes ausfallen und zudem ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Die Nettoinvestitionen 2018 übersteigen die planmässigen Abschreibungen, weshalb im Jahr 2018 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden dürfen.
- Die durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Projekte, welche zu Lasten der Spezialfinanzierung für Infrastrukturausgaben finanziert werden, müssen gemäss den Bestimmungen planmässig nach der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Deshalb wird nur noch der jährliche Abschreibungsbetrag aus der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, was im 2018 einen Betrag von CHF 3'687.65 ergibt.

Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 60'220.15 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

Allgemeiner Haushalt

Gestaltung Dorfplatz	CHF	25'350.80
Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	25'350.80

Spezialfinanzierung Abwasser

Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse	CHF	34'869.35
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	CHF	34'869.35

- Im Vorjahr befanden sich die nachfolgenden Projekte noch in der Realisierungsphase und wurden daher noch nicht abgeschrieben:

- Allgemeinen Haushalt; Dorfplatz	CHF	109.55
- Leitungssanierungen Abwasser	CHF	41'825.05

Beide Projekte konnten im Rechnungsjahr 2018 abgeschlossen werden, womit diese linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Bilanz

Bestand per	01.01.2018	31.12.2018
Finanzvermögen	CHF 2'607'801.08	CHF 2'836'057.55
Verwaltungsvermögen	CHF 344'836.88	CHF 370'853.88
Aktiven	CHF 2'952'637.96	CHF 3'206'911.43
Fremdkapital	CHF 303'316.70	CHF 314'661.57
Eigenkapital	CHF 2'649'321.26	CHF 2'892'249.86
Passiven	CHF 2'952'637.96	CHF 3'206'911.43

Mit HRM2 werden neu auch die Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, die finanzpolitische Reserve (aus zusätzlichen Abschreibungen), die Neubewertungsreserve sowie der Bilanzüberschuss zum Eigenkapital gezählt. Nach Verrechnung des Jahresergebnisses 2018 des allgemeinen Haushalts von CHF 212'665.75 beträgt der Bilanzüberschuss CHF 1'107'587.89 (bisher: Eigenkapital).

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 1'000.00 betragen insgesamt CHF 205'761.75 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 199'235.50 gebunden und CHF 6'526.25 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung müssen keine Nachkredite genehmigt werden.

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder in digitaler Fassung angefordert werden.

Andreas König, Gemeinderat

Traktandum 2

Verpflichtungskredit Teilrevision Ortsplanung Iffwil CHF 20'000; Genehmigung

Seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung, welche im Januar 2012 vom Kanton genehmigt wurde, ist einerseits auf Bundes- und Kantonsebene eine neue Gewässergesetzgebung in Kraft getreten. Andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen an den kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Während bis Ende 2018 für alle Gewässer sogenannte Gewässerräume auszuscheiden und verbindlich festzulegen waren, müssen die kommunalen Baureglemente bis Ende 2020 der BMBV angepasst werden.

Die Umsetzung dieser geänderten übergeordneten Planungsgrundlagen erfolgt anlässlich einer Teilrevision der Ortsplanung. Aus diesem Grund wurden drei Planungsbüros mittels Ausschreibungsunterlagen zur Offertstellung im Freihändigen Verfahren eingeladen. Das Planerhonorar für die Umsetzung der BMBV und die Gewässerraumausscheidung wurde aufgrund einer vorgängigen ersten Kostenschätzung bereits mit CHF 40'000 im Finanzplan eingestellt. Gemäss vorliegenden Angeboten beläuft sich das Planerhonorar auf CHF 20'000. Die Kreditbewilligung für die Teilrevision der Ortsplanung fällt somit in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Teilrevision Ortsplanung (BMBV, Gewässerraumausscheidung) von CHF 20'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit Fernwärmeanschluss CHF 60'000; Genehmigung

Kurz vor Ende der Heizperiode 2018/19 wurde ein Loch im Heizkessel der ca. 17 Jahre alten Ölheizung festgestellt. Notdürftig konnte das Loch abgedichtet werden, um die Heizung bis auf Weiteres in Betrieb zu halten.

Während den Bautätigkeiten im Jahr 2014 im Geissacherquartier, hat der damalige Gemeinderat vorausschauend die Fernwärmeleitung des Wärmeverbundes Iffwil bereits bis in die Liegenschaft einlegen lassen und dafür ein zinsloses Darlehen von CHF 9'000 bezahlt. Mit dieser zukunftsorientierten Massnahme wurde schon früh die Grundlage für einen Wechsel vom fossilen Brennstoff zu einer ökologischen Wärmegewinnung gelegt. Nun ist es an der Zeit, den Wechsel zu vollziehen.

Aufgrund des benötigten Wärmebezuges stellen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Einmalige Anschlussgebühren Wärmeverbund	CHF	18'000.00
Demontage Boiler, Heizkessel und Öltank	CHF	6'000.00
Übergabestation, WP-Boiler inkl. Montage	CHF	20'000.00
Elektroarbeiten	CHF	5'000.00
Teilrückbau Kamin & Maurerarbeiten	CHF	4'000.00
Reserve	CHF	3'000.00
MwSt. (gerundet)	CHF	4'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	<u>60'000.00</u>

Das zinslose Darlehen wird vollumfänglich an die Anschlussgebühren angerechnet, für den Kreditantrag ist trotzdem der volle Anschlussbetrag auszuweisen.

Der Energiepreis beträgt 12 Rp./kWh und die jährlich wiederkehrende Grundgebühr CHF 1'100. Diese Kosten werden jeweils im Budget berücksichtigt und über die Erfolgsrechnung verbucht.

Für den Ersatz der Ölheizung durch den Anschluss an ein Wärmenetz mit erneuerbarer Energie, können beim Kanton Fördergelder beantragt werden. Das Formular muss vor Baustart eingereicht werden. Es darf mit einem Beitrag von ca. CHF 4'500 gerechnet werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem definitiven Anschluss an den Wärmeverbund den richtigen Schritt zu machen. Mit dem Wechsel von fossilen Brennstoffen zu lokaler, erneuerbarer Holzenergie kann ein wichtiger Beitrag an den Umweltschutz geleistet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, für den Anschluss an den Wärmeverbund Iffwil den Verpflichtungskredit von CHF 60'000 zu genehmigen und den Wärmeliefervertrag abzuschliessen.

Traktandum 4

Totalrevision Gebührenreglement inkl. Gebührentarif per 01.07.2019; Genehmigung

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Iffwil ist veraltet und bei der Gebührenerhebung bestehen Unklarheiten. Der Gemeinderat hat sich für eine Totalrevision des Gebührenreglements inklusive Gebührentarif ausgesprochen. Da viele Artikel bereits veraltet sind und somit entfallen, ist eine Totalrevision zu empfehlen. Bei einer Totalrevision werden die aufgehobenen Artikel ganz gestrichen und die Artikelnummern fortlaufend neu verteilt, was der Leserlichkeit des Reglements dient.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Gebührenreglements inkl. Gebührentarif unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu genehmigen:
(Die Artikelnummern sind in der Auflistung gemäss altem Gebührenreglement)

Art. 3 Bemessungsarten

¹ Die Gebühr wird nach Aufwand oder ~~pauschaliert nach Pauschale~~ bemessen.

² Vorbehalten bleibt die sinngemässe Anwendung von eidgenössischen und kantonalen Rahmengebühren.

Art. 5 Pauschalgebühren

¹ Mit der ~~pauschaliert nach Pauschale~~ bemessenen Gebühr wird eine Dienstleistung, unabhängig vom verursachten Aufwand, abgegolten.

² Sobald der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um mehr als zehn Punkte angestiegen ist, passt der Gemeinderat die Pauschalgebühr der Teuerung an. Es ist vom LIK zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglementes auszugehen

Art. 15 Personenrecht ~~ersatzlose Streichung, die Zuständigkeit liegt beim Zivilstandsamt~~

Art. 16 Familienrecht ~~ersatzlose Streichung, die Zuständigkeit liegt bei der KESB~~

Art. 17	Erbrecht	
	¹ Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II
	² Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30 einmalig, Neudeponierung innerhalb 3 Mo- nate kostenlos
	³ Letztwillige Verfügung, Einladung zur Eröffnung	CHF 5 pro Person
	⁴ Letztwillige Verfügung, mündliche Eröffnung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr CHF 60
	⁵ Letztwillige Verfügung, Auszug	CHF 2.-- pro Seite CHF 10
	(...)	
	⁸ Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
	⁹ Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I
Art. 19		
	¹ Einbürgerungsgesuche allgemein	Aufwandgebühr I
	² Einbürgerungsgesuche von Jugendlichengem. Art. 8 Abs. 2 KBüG	Aufwandgebühr I reduziert, max. CHF 200.00
	³ (...)	
Art. 20	Gesundheitswesen	ersatzlose Streichung, die Zuständigkeit liegt beim Kanton
Art. 21	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	ersatzlose Streichung
Art. 22	Handel und Gewerbe	ersatzlose Streichung (die Zuständigkeit liegt beim Regierungsstatthalteramt / die Gemeinde ist über das Baubewilligungsverfahren involviert und regelt die Kosten unter «Bauwesen»)
Art. 23	Leumundszeugnis	ersatzlose Streichung, die Zuständigkeit liegt bei der KESB
Art. 24	Ausweise	ersatzlose Streichung, die Zuständigkeit liegt beim Ausweiszentrum
Art. 25	Fundbüro	ersatzlose Streichung, nicht nötig und wenn dann kostenlos
Art. 28	Reklame	ersatzlose Streichung, die Gemeinde ist über das Baubewilligungs- verfahren involviert und regelt die Kosten unter «Bauwesen»
Art. 29	Vorläufige, formelle Prüfung	
	¹ Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit	Aufwandgebühr II
	² Profilkontrolle	Aufwandgebühr II
	³ Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	CHF 30
Art. 30	Vorläufige formelle und materielle Prüfung	
	¹ Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	Aufwandgebühr II
	² Rückweisung zur Verbesserung	CHF 50
	³ Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr II
Art. 31	Koordinierte, materielle Prüfung	

	¹ Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren (...)	Aufwandgebühr II
	⁵ Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II
	⁶ Bauentscheid	Aufwandgebühr II
	⁷ Weitere Bewilligungen:	
	a.) Schutzraumbefreiung ersatzlose Streichung, bereits im Amtsbericht enthalten	
	b.) Gewässerschutz ersatzlose Streichung, Weiterverrechnung von Drittkosten	
	a.) Strassenanschluss	CHF 30
	b.) Beanspruchung Strassenterrain	CHF 30
	e.) Brandschutz ersatzlose Streichung, bereits im Amtsbericht enthalten	
Art. 32	Beratung und Antragstellung	
	¹ Prüfung und Behandlung von Einsprachen, Verhandlungen	Aufwandgebühr II
	² Teilnahme an Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr
	² Antrag an Bewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
	³ Amtsberichte	gemäss Art. 31 Abs. 2
Art. 34	Vorzeitige Baubewilligung Teilbaubewilligung	CHF 50
	Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Aufwandgebühr II
Art. 35	Vorzeitiger Baubeginn	
	Gesuch um Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
Art. 37	Kontrollen	
	Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatz- installation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme	Aufwandgebühr II
Art. 38	Massnahmen	
	Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (bspw. Wiederherstellung)	Aufwandgebühr II
Art. 39	Planung	
	Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern von	
	a.) einer Überbauungsordnung	
	b.) der baurechtlichen Grundordnung	
	Die Planungskosten werden separat vereinbart.	
Art. 40	Aussergewöhnliche Bauvorhaben	
	Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bau- vorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bspw. Militärische Bauten, Bahnbauten), meldepflichtige Anlagen	Aufwandgebühr II
Art. 46	Ausgleichskasse	ersatzlose Streichung, die Zuständigkeit bei Ausgleichskasse

Zuge der Totalrevision des Gebührenreglements bietet sich folgende Änderung für den Gebührentarif an:

Aufwandgebühren I / Aufwandgebühren II

Im bisherigen Gebührenreglement ist nur eine Aufwandgebühr (CHF 60) reglementiert. Diverse im Gebührenreglement erwähnte Dienstleistungen könnten von einem Sachbearbeiter ausgeführt werden. Andere Dienstleistungen wie zum Beispiel Siegelungen, Baubewilligungsverfahren, etc. müssen zwingend von einer Fachperson mit dem nötigen Fachwissen ausgeführt werden. Der Gemeinderat empfiehlt, die Aufwandgebühr in zwei Klassen zu unterteilen:

Aufwandgebühr I CHF 60/Std.

die Dienstleistung kann von einem Sachbearbeiter ausgeführt werden

Aufwandgebühr II CHF 120/Std.

die Dienstleistung muss von einer Fachperson ausgeführt werden

Kosten Fotokopien (durch Verwaltungspersonal): **20 Rp.** pro Seite (vorher: 50 Rp.)

Das totalrevidierte Gebührenreglement inkl. Gebührentarif soll per 01.07.2019 in Kraft treten und liegt **30 Tage vor der Versammlung** öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des Gebührenreglements inkl. Gebührentarifs zu genehmigen. Das Gebührenreglements inkl. Gebührentarif tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

Traktandum 5

Standortevaluation Mobilfunkantenne

Eine Mobilfunkanlage ausserhalb Bauzone ist nicht zonenkonform und wird daher nicht bewilligt. D.h., der Antennenstandort muss in der Bauzone und somit im Siedlungsgebiet liegen.

Im Herbst 2018 wurde eine Voranfrage der Swisscom für einen Mobilfunkstandort beim Schulhaus Iffwil vom Gemeinderat abschlägig beantwortet. Die Swisscom ist der damaligen Aufforderung nachgekommen, einen anderen Standort zu suchen. Einen alternativen Standort sieht die Swisscom in unserer Gemeinde bei der Liegenschaft Jegenstorfstrasse 3. Die Liegenschaft ist als schützenswertes K-Objekt im Bauinventar der Gemeinde Iffwil aufgeführt und liegt in der Kernzone und in der Erhaltenszone. Der Standort ist daher zonenkonform. In wieweit sich die Anlage in das Ortsbild einfügt und nicht störend wirkt, ist im Baubewilligungsverfahren zu klären.

Ob ein Baugesuch eingereicht wird, steht dem Kommunikationsanbieter frei und ob ein Gesuch bewilligt werden kann, fällt ebenso wenig in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, sondern ist gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen der Baugesetzgebung sowie der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu beurteilen. Gegen ein Bauvorhaben kann im ordentlichen Baubewilligungsverfahren ein Rechtsbegehren gestellt und/oder Einsprache erhoben werden.

Dennoch ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Haltung der Wohnbevölkerung in Bezug auf diesen Mobilfunkantennenstandort in Iffwil einzuholen, damit gegenüber der Mobilfunkanbieter bereits im Vorfeld entsprechend kommuniziert werden kann. Die Beurteilung der Gemeindeversammlung beschränkt sich ausschliesslich auf den Ortsbildschutz der vorliegenden Voranfrage.

Traktandum 6

Mitteilungen und Verschiedenes

Die Gemeindeverwaltung bleibt während den Sommerferien (22. Juli bis 4. August 2019) geschlossen.

Während dieser Zeit wird eine Notfallnummer eingerichtet.

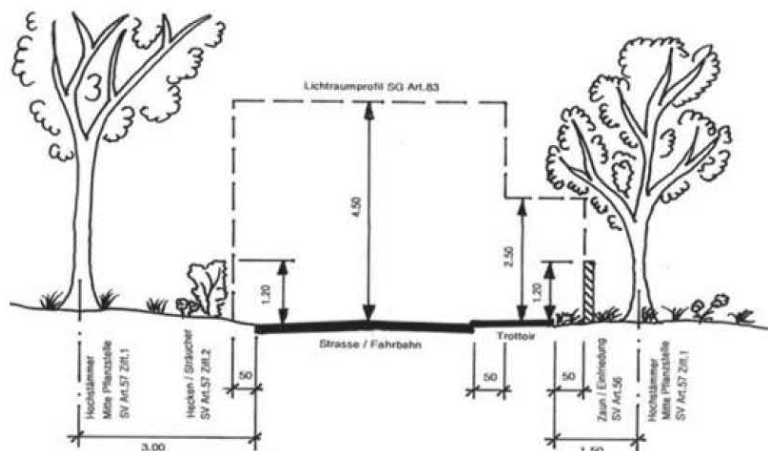
Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 findet um 20.00 Uhr in der Heubühne vom Seniorenhof Iffwil statt!

Informationen des Gemeinderates

Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Wie jedes Jahr werden die Strassenanstösser ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Weisungen** zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über die Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Der Gemeinderat dankt den Strassenanstösser, die den Rückschnitt bereits vorgenommen haben, für Ihren wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Die übrigen Strassenanstösser bittet der Gemeinderat, Äste und andere Bepflanzungen **umgehend** und während des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Lehrpersonenwechsel an der Unterstufe Primarschule Iffwil

Ab August 2019 wird im Primarschulhaus Iffwil ein neues Gesicht zu sehen sein. Frau Barbara Sommerhalder hat ihre Anstellung als Unterstufenlehrerin gekündigt. Wir konnten für sie Silvana Jordi als Nachfolgerin gewinnen. Frau Jordi wird zusammen mit Franziska Fanger die 1. – 3. Klasse übernehmen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei Frau Sommerhalder für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten der Kinder und der Schule Iffwil bedanken. Die Kinder haben viel profitiert und werden bestimmt gerne an die Zeit mit Frau Sommerhalder zurückdenken.

Frau Jordi wünschen wir einen guten Start im August und viel Freude mit der neuen Klasse.

Schulleitung und Schulkommission Iffwil

eBau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren



Gemeinde Iffwil – ab 1. Januar 2020 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab Januar 2020 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Bern-Mittelland den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Inserat Stellvertreter/in Chef RFO



Wir suchen für das Regionale Führungsorgan Grauholz Nord (RFO) durch Personalabgänge immer wieder neue Stabsmitglieder.

Aktuell einen Stellvertreter/Vertreterin des Chef RFO.

Das RFO Grauholz Nord berät und unterstützt mit seinem Stab die Gemeindebehörden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf und Zuzwil bei der Bewältigung eines Grossereignisses.

Grossereignisse sind zum Beispiel:

- Ausfall der Wasser- oder Stromversorgung über mehrere Tagen und Wochen
- Grossereignisse in Ballungszentren z.B. Shopyland Schönbühl
- Flugzeugabsturz auf bewohntes Gebiete
- Unfall mit Gefahrgüter auf Bahn oder Strasse

Was für Anforderungen/Aufgaben erwarten Sie:

- Führungserfahrung um einen grossen Stab zu führen
- Erfahrung im Krisenmanagement
- Zusammenarbeit mit den Behörden
- Im Krisenfall sind Sie mit dem Stab verantwortlich für die Beratung der Behörde
- Mitverantwortlich für die Schulung und Ausbildung des RFO Stabes

Das RFO Grauholz Nord trifft sich unter dem Jahr zu 5 bis 6 Stabssitzungen/Stabstraining von bis zu 3 Stunden. Dazu kommen 3 bis 4 Rapporte mit dem Kanton und dem Bevölkerungsschutz Grauholz Nord. In der Administration unterstützt das Sekretariat des RFO Grauholz Nord ihre Tätigkeiten.

Als neues Mitglied absolvieren Sie einen einmaligen Einführungskurs der bis zu 3 Tage dauern kann. Diese Kurse werden durch die Spezialisten vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) durchgeführt und sind immer sehr Interessant.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Interessierte melden sich in ihrer Gemeinde beim Gemeinderat/ Gemeinderätin für öffentliche Sicherheit oder direkt beim Chef RFO Grauholz Nord.

Gerne sind wir bereit, ihren Entscheid für die Mitarbeit im RFO Grauholz Nord durch ein Vorstellungsgespräch zu erleichtern.

Der Chef RFO Grauholz Nord

Die Kontaktadresse RFO Grauholz Nord lautet: rfo.grauholz@bluewin.ch

App «VoteInfo»



Vote Info

Die App für Abstimmungen

«VoteInfo» ist die neue App von Bund und Kantonen. Sie liefert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Abstimmungen. Die App enthält auch die Erläuterungen und Videos zu nationalen und kantonalen Vorlagen. «VoteInfo» kann im App Store und auf Google Play kostenlos heruntergeladen werden.

L'application pour les votations

«VoteInfo» est la nouvelle application de la Confédération et des cantons. Les dimanches de votation, dès midi, elle permet de suivre en continu les résultats des objets fédéraux et cantonaux. Elle propose aussi les explications et vidéos relatives à ces objets. L'application peut être téléchargée gratuitement depuis l'App Store et Google Play.

Download Télécharger

App Store:



Google Play:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Diverse Informationen

Vorankündigungen

Offizielle Bundes- und Jungbürgerfeier

Am Mittwoch, 31. Juli 2019 um 19.00 Uhr, findet auf dem Brätliplatz Iffwil beim Reservoir die alljährliche 1. Augustfeier statt. Als Festrednerin konnte Anina Schüpbach, Leiterin Seniorenhof, gewonnen werden.

Der Gemeinderat nutzt diese Gelegenheit, um den diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern von Iffwil die Bürgerbriefe zu überreichen und das einmalige Ereignis gemeinsam zu würdigen. Die Jungbürger/innen werden Mitte Juni eine Einladung erhalten.

Alle Iffwilerinnen und Iffwiler sind herzlich zur Feier eingeladen. Auswärtigen Gästen danken wir für ihren kleinen, freiwilligen Unkostenbeitrag.

Der Flyer mit dem Festprogramm folgt in der zweiten Juli Woche. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Herbstmärit 2019

Der Herbstmärit 2019 findet am 31. August statt. Wir bitten Sie, das Datum bereits heute vorzumerken. Nähere Angaben folgen.



Neuigkeiten aus Seniorenhof und Seniorenhuus

Impressionen aus Seniorenhof und Seniorenhuus



Auftritt Jegischtorfer Singlüt



Ostereierfärben im Seniorenhof



Die Terrasse lädt zum Verweilen



Mittagsrunde im Seniorenhuus



Käseschnittenessen mit Gästen



Seniorenhuus im Morgenlicht

Unsere nächsten Anlässe

Mittwoch, 22. Mai, ab 14.30

Dienstag, 28. Mai, 14.30 Uhr

Dienstag, 11. Juni, 19.00 Uhr

Dienstag, 25. Juni, 14.30 Uhr

Dienstag, 30. Juli, 14.30 Uhr

Mittwoch, 14. August, 14.30 Uhr

Gäste aus dem Dorf sind zu unseren Anlässen jederzeit herzlich willkommen!

Erzählrunde

Andacht mit Herr Pfarrer Daniel Mauerhofer

Konzert **Männerchor Grossaffoltern**

Andacht mit Herr Pfarrer Daniel Mauerhofer

Andacht mit Herr Pfarrer Daniel Mauerhofer

Seniorentreff Iffwil

Geburtstagsmonate Juni-August 2019

2. Juni Bernhard Rosa 84

6. Juni Friederich Lotti 96

18. Juni Käser Hanna 87

19. Juli Iseli Hanni 79

23. Juli Hugli Elisabeth 95

8. August Kiss Helen 87

16. August Wyder Hermann 78

21. August Gygax Gottfried 88

31. August Burkhalter Nelly 86

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen alles Gute!

Seniorenhof – Dorf 18, 3305 Iffwil – 031 761 09 55 – info@seniorenhof.ch

Seniorenhuus – Badweg 5, 3302 Moosseedorf – 031 859 57 34

Veranstaltungskalender

www.iffwil.ch, Stand: 2. Mai 2019

Mai 2019	Dienstag, 28. Mai 2019 ganztägige Reise der Frauengruppe Iffwil Frauengruppe Iffwil
Juni 2019	Freitag, 7. Juni 2019 Gemeindeversammlung
	Samstag, 22. Juni 2019 Lotto Frauengruppe Iffwil
Juli 2019	Mittwoch, 31. Juli 2019 1. Augustfeier
August 2019	Mittwoch, 14. August 2019 Senioren-Nachmittag Seniorentreff im Seniorenhof Iffwil
	Samstag, 31. August 2019 Herbstmärit Märitteam
September 2019	Dienstag, 3. September 2019 Seniorenreise
Oktober 2019	Samstag, 5. Oktober 2019 Jassmeisterschaft Frauengruppe Iffwil
	Mittwoch, 23. Oktober 2019 Senioren-Nachmittag Seniorentreff im Seniorenhof Iffwil
November 2019	Samstag, 16. November 2018 Racletteabend mit Zwirbeln Frauengruppe Iffwil
	Mittwoch, 27. November 2019 Gemeindeversammlung

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche uns gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können dem Webmaster oder der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen.

Kontaktadresse: webmaster@iffwil.ch



Wir wünschen
allen Einwohnerinnen und Einwohnern
von Iffwil
eine schöne Sommerzeit!

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung über die Sommerferien, **22. Juli bis 4. August 2019**, geschlossen bleibt. Ab Montag, 5. August 2019, sind wir wieder für Sie da.